

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 15 (1907)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: An die Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lebensrettenden Operationen müssen den Chirurgen mit Freude erfüllen und zugleich auch mit Dank gegen diejenigen, welche diese Methoden ausgebildet haben; leichter ist aber die Aufgabe des Chirurgen und aller derjenigen, die sich mit der Wundbehandlung abgeben, nicht geworden. Dadurch, daß wir die Mittel in der Hand haben, die ungestörte Heilung einer Operationswunde herbeizuführen, sind wir auch dafür verantwortlich. Und diese Verantwortlichkeit ist groß.

Sie werden mir sagen: diese aseptische Methode ist doch relativ einfach, man muß sie nur genau befolgen und keine Fehler machen, dann werden uns die Wunden unserer Operierten keine schlaflosen Nächte bereiten. Das wäre schön und gut, wenn der Mensch unfehlbar wäre; das ist er aber bekanntlich nicht. — Zur erfolgreichen, absolut sichern Durchführung unserer Wundbehandlung müßten aber nicht nur der Chirurg und seine

Assistenten unfehlbar sein, sondern auch das ganze Personal, welches irgendwie durch Zubereiten von Verbandstoffen, durch Auskochen der Instrumente, durch Reinigen des Operationssaales und vieles andere mehr bei der Operation und deren Nachbehandlung behülflich ist. In den Spitalern kann man es ja mit Mühe dazu bringen, ein eingeeübtes, zuverlässiges Operationspersonal zur Seite zu haben: aber bei Operationen in Privathäusern? oder bei den ungezählten Operationen, welche notwendig würden, wenn der grausame Krieg über unser Land käme? Ständen dann den Chirurgen genügend Gehülffinnen, Samariterinnen zur Seite, welche mit der Wundbehandlungsmethode durch und durch vertraut wären und welche ganz besonders auch das tiefgehende Verantwortlichkeitsgefühl hätten, welches dazu notwendig ist? Ich will die Beantwortung dieser Frage Ihnen überlassen, hochgeehrte Damen.

An die Vorstände der Sektionen des Schweiz. Samariterbundes.

Werte Samariter und Samariterinnen!

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß die diesjährige

ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Samariterbundes

Sonntag den 9. Juni 1907 in Winterthur

stattfinden wird.

Indem wir auf die §§ 11, 12, 13 und 14 der Bundesstatuten verweisen, laden wir Sie höflichst ein, uns Ihre Delegierten zu nennen, sowie allfällige Anträge Ihrer Sektion an die Delegiertenversammlung bis spätestens den 14. Mai 1907 einzureichen. Das Traktandenverzeichnis wird nach Ablauf dieser Frist festgestellt und mit der definitiven Einladung zur Delegiertenversammlung an die Sektionen versandt werden.

In der angenehmen Erwartung, daß recht viele Sektionen in Winterthur vertreten sein werden, zeichnen

mit Samaritergruß

Bern, den 9. April 1906.

Namens des Zentralvorstandes des Schweiz. Samariterbundes,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Ed. Michel.

Mosmann.